

Hygienekonzept der Stadt Landau a.d.Isar für den Betrieb der Grund-/Mittelschulturnhalle Landau a.d.Isar

Gültig ab 08.06.2021

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung sind die nachfolgenden Vorgaben bei der Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten als Mindestrahmen verbindlich

- Corona-Pandemie Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>) *Version 20.05.2021; Eine aktuelle Version muss von den Staatsministerien noch erstellt werden.*
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>)
- Allgemeinverfügung des Landkreises Dingolfing-Landau (<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/>)

In Bezug auf oben genannte Punkte ergänzt die Stadt Landau a.d.Isar Folgendes:

Organisatorisches

- Jeder Verein/Veranstalter ist verpflichtet ein eigens erarbeitetes sportartspezifisches/nutzungsspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Regelungen zu erarbeiten. Dieses muss vor Hallennutzung zur Prüfung bei der Stadt Landau a.d.Isar vorgelegt werden (schriftlich oder elektronisch). Erst nach Freigabe durch die Stadt Landau a.d.Isar kann eine Nutzung der Grund-/Mittelschulturnhalle erfolgen.
- Für die Kontaktdatenerfassung gemäß den Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist der Verein/Veranstalter eigenständig verantwortlich. Die erfassten Daten müssen nicht an die Stadt Landau a.d.Isar übermittelt werden. Die Erhebung der Kontaktdaten kann z.B. schriftlich, elektronisch-oder per App erfolgen.

Die Stadt Landau a.d.Isar stellt für die Kontaktdatenverfassung kostenfrei die „Darfichrein“ App zur Verfügung. Die Verwendung der App ist nicht verpflichtend. Sollten Sie sich für die Nutzung der App zur Kontaktdatenerfassung entscheiden, finden Sie anbei den hierfür notwendigen QR-Code. Die Registrierung aller anwesenden Vereinsmitglieder/Veranstaltungsteilnehmer (Ein- und Ausloggen) ist eigenverantwortlich vom Verein/Veranstalter zu überwachen.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau stellt für die Kontaktdatenverfassung kostenfrei die „Luca“ App zur Verfügung. Die Verwendung der App ist nicht verpflichtend. Weitere Infos unter www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/coronavirus/luca-app/.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die zulässige Personenhöchstzahl in den Hallen (20 qm pro Person) richtet sich nach dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (aktuelle Version 20.05.2021).



- Die Personenhöchstzahl pro Turnhalle liegt bei 15 Personen.
- Die Personenhöchstzahl pro Umkleidekabine liegt bei 15 Personen.
- Die Personenhöchstzahl pro Duschaum liegt bei 2 Personen.
- Um Überschneidungen im Eingangsbereich müssen vermieden werden.
- In den Umkleidekabinen, Duschräumen ist der Mindestabstand von 2 m sowie auf den Verkehrsflächen (z.B. Gang) der Mindestabstand von 1,5 m stets einzuhalten.
- Die Lüftungsanlagen in den Duschen sind während der Nutzungszeiten dauerhaft in Betrieb.
- In den Toiletten und Turnhallen sind die Fenster elektronisch. Diese öffnen und schließen sich automatisch. Bei schlechtem Wetter können diese nicht manuell geöffnet werden. Um eine ausreichende Lüftungszufuhr zu gewährleisten müssen hier die Eingangstüre sowie die nicht elektrischen Fenster in den Geräteräumen selbstständig geöffnet werden.
- Nach jeder Trainingsgruppe muss eine 15-minütige Lüftungspause eingeplant werden. Dies liegt in der Verantwortung der Vereine/Veranstalter.
- Jeder Verein/Veranstalter muss die benutzten Kontaktflächen selbstständig nach Nutzung reinigen.
- Die Nutzung der Hallen durch die Vereine/Veranstalter richtet sich nach dem aktuell gültigen Belegungsplan der Stadt Landau a.d.Isar. Sonderbelegungen müssen bei der Stadt Landau a.d.Isar gesondert beantragt werden.
- Eine stichprobenartige Erfüllung der Auflagen wird durch die Stadt Landau kontrolliert. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Vor Betreten der Sportanlage

Bei einem Inzidenzwert unter 50 gilt:

- Die Testnachweise sind nicht mehr erforderlich.

Bei einem Inzidenzwert 50 – 100 gilt:

- Eine Zugangsberechtigung zur Dreifachsporthalle erhalten nur Personen, die vor Betreten vorweisen können,
 - dass ein negatives Testergebnis vorliegt,
 - man als geimpft gilt und dies auch schriftlich nachweisen kann oder
 - einen Nachweis als genesen vorlegen kann.
- Bei Angebot eines Selbsttests (4-Augen-Prinzip) muss gewährleistet sein, dass dies vor Betreten der Dreifachsporthalle geschieht. Hierbei darf es zu keiner Menschenansammlung oder Verletzung der Kontaktbeschränkungen kommen.
- Empfohlen wird ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest
- Die negativen Testergebnisse dürfen nicht älter sein als 24 Stunden.
- Der Verein/Veranstalter ist für die Kontrolle der o.g. Nachweise zur Zugangsberechtigung verantwortlich.

Schön, dass Sie hier sind!

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie dokumentieren wir die Kontaktinformationen unserer Gäste. Die Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Für den Schutz Ihrer Daten ist gesorgt. Die Daten werden verschlüsselt im Rechenzentrum der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) gespeichert und nach vier Wochen automatisch gelöscht. Die Daten können nur von uns entschlüsselt werden und wir tun dies nur, wenn wir von den Gesundheitsbehörden dazu aufgefordert werden.

Für die Kontaktdatenabgabe benötigen Sie ein Smartphone. Sollten Sie kein Smartphone zur Hand haben, dann melden Sie sich einfach direkt beim Personal. Wir helfen gerne.

Bitte Kontaktdaten abgeben:



Den QR-Code mit der Handykamera oder QR Code-App scannen. Alternativ steht Ihnen auch ein Scanner unter c.darfichrein.de zur Verfügung.

<https://s.darfichrein.de/c/wpced>

Kontaktdaten abgeben, eigenen PIN wählen und einchecken. Und beim Verlassen den Checkout nicht vergessen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Informationen zu unserem Service

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Deshalb arbeiten wir für die digitale Kontaktdatenerfassung mit [darfichrein.de](https://www.darfichrein.de) zusammen. Darfichrein.de ist eine Initiative der AKDB und der DEHOGA Bayern.

Schön, dass Sie hier sind!

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie dokumentieren wir die Kontaktinformationen unserer Gäste. Die Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Für den Schutz Ihrer Daten ist gesorgt. Die Daten werden verschlüsselt im Rechenzentrum der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) gespeichert und nach vier Wochen automatisch gelöscht. Die Daten können nur von uns entschlüsselt werden und wir tun dies nur, wenn wir von den Gesundheitsbehörden dazu aufgefordert werden.

Für die Kontaktdatenabgabe benötigen Sie ein Smartphone. Sollten Sie kein Smartphone zur Hand haben, dann melden Sie sich einfach direkt beim Personal. Wir helfen gerne.

Bitte Kontaktdaten abgeben:



Den QR-Code mit der Handykamera oder QR Code-App scannen. Alternativ steht Ihnen auch ein Scanner unter c.darfichrein.de zur Verfügung.

<https://s.darfichrein.de/c/ofyfq>

Kontaktdaten abgeben, eigenen PIN wählen und einchecken. Und beim Verlassen den Checkout nicht vergessen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Informationen zu unserem Service

Der Schutz Ihrer Daten liegt uns am Herzen. Deshalb arbeiten wir für die digitale Kontaktdatenerfassung mit [darfichrein.de](https://www.darfichrein.de) zusammen. Darfichrein.de ist eine Initiative der AKDB und der DEHOGA Bayern.